



Bozen, 19.09.2016

Bearbeitet von:
Insp. Franz Lemayr
Tel. 0471 417645
Franz.Lemayr@provinz.bz.it

An die Führungskräfte der
Kindergartensprengel

An die Schulführungskräfte der Grundschulen
und Schulsprengel

Zur Kenntnis:

Rundschreiben Nr. 35 / 2016**Überprüfung der Lernentwicklung und förderpädagogische Unterstützung in der Schuleingangsphase - Vorgangsweise**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

das Gesetz vom 8. Oktober 2010, Nr. 170 erkennt die Dyslexie, Dysorthografie, Dysgrafie und Dyskalkulie als spezifische Lernstörungen an und verpflichtet das Bildungssystem, Maßnahmen festzulegen, um die Kompetenzen in den betroffenen Lernbereichen regelmäßig zu beobachten, zu bewerten und davon ausgehend gezielte Fördermaßnahmen anzubieten.

Ausgangspunkt für diesen Auftrag sind Forschungsergebnisse, wonach durch gezielte und frühzeitige didaktische Maßnahmen das Risiko einer Lese-, Rechtschreib- oder Rechenschwierigkeit verringert werden kann.

Unabhängig von der Auswahl der Unterrichtsmethode sind alle Lehrpersonen besonders im Anfangsunterricht aufgefordert, regelmäßige, wissenschaftsbasierte Überprüfungen der Lernentwicklung bei Schülerinnen und Schülern vorzunehmen, um eventuelle Risiken frühzeitig zu erkennen und umgehend gezielte Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten, welche Teil des Unterrichts sein sollen.

Ausgehend von den staatlichen Bestimmungen in diesem Bereich wurde im Beschluss der Landesregierung vom 27.01.2015, Nr. 107 die konkrete Umsetzung dieses Auftrages in Südtirol festgelegt. Unter anderem ist darin festgehalten, dass die einzelnen Bildungsressorts die Maßnahmen und Mittel zur Früherkennung, zur Frühförderung sowie den Informationsaustausch zwischen Kindergarten und Grundschule verbindlich festlegen. Mit diesem Rundschreiben wird dieser Auftrag umgesetzt:

- Das beiliegende „Konzept zur förderpädagogischen Unterstützung in der Schuleingangsphase“ bildet den Rahmen für die regelmäßige, wissenschaftsbasierte Überprüfung der Lernentwicklung bei Schülerinnen und Schülern und die daraus abzuleitenden Fördermaßnahmen.
- Die Schulen wählen die als geeignet erachteten Instrumente zur Früherkennung möglichst aus der beiliegenden „Übersicht über Verfahren zur Einschätzung des Lern- und Entwicklungsstandes“ aus. Die genannten Instrumente wurden von einer Arbeitsgruppe erprobt und mit den verschiedenen Fachdiensten abgestimmt. Die Überprüfungsverfahren dürfen ausschließlich für die Einschätzung des Lern- und Entwicklungsstandes verwendet werden, die Diagnostik bleibt den Expertinnen und Experten in den Gesundheitsdiensten vorbehalten. Derzeit betreffen die Instrumente ausschließlich den sprachlichen Bereich. Instrumente und Vorgehensweise im Bereich der Mathematik werden in diesem



Schuljahr erprobt. Die Liste der Instrumente wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und bei Bedarf ergänzt.

- Die Schulen erproben und entscheiden über die förderpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen aufgrund der Ergebnisse der Früherkennung.
- Die eigene Regelung über die Vorgehensweise und die Wahl der Instrumente für die Früherkennung sowie die Vorgangsweise bei der förderpädagogischen Unterstützung werden im Dreijahresplan des Bildungsangebots verankert.
- Die Kindergärten halten gezielte Beobachtungen und relevante Schlussfolgerungen fest. In einer eigens anberaumten Aussprache zwischen den Führungskräften oder von ihnen beauftragten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern werden die wesentlichen Hinweise und Informationen für einen gelingenden Übergang in die Schule weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Schulamtsleiter und Ressortdirektor

Peter Höllrigl

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

Konzept zur förderpädagogischen Unterstützung in der Schuleingangsphase

Übersicht über Verfahren zur Einschätzung des Lern- und Entwicklungsstandes